

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/293/2023/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.12.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	16.01.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	18.01.2024				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.01.2024				
Stadtrat	öffentlich	31.01.2024				

Titel:

1. Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss

Erweiterung der Schulhoffläche Sekundarschule "An der Biethe", Haus 1

Beschluss:

Der Gesamtausgabebedarf für die Erweiterung der Schulhoffläche Sekundarschule „An der Biethe“, Haus 1 wird von 200.000 € (brutto) um 720.000 € auf 920.000 € (brutto) erhöht.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA SchulG LSA KomHVO LSA Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau STARK III plus EFRE – Richtlinie
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/456/2020/III-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W08
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Auszahlungen

Bau:

Produktkonto

21600.7851000

Erweiterung Schulhof Sek. „An der Biethe“,
Haus 1, Goethestr. 1

Invest-Nr.

216004022200005/1

Finanzen des Gesamtmaßnahmebeschlusses und 1. Novellierung ab HH 2020 – 2024

Planung und Kassenwirksamkeit

RE 2020	RE 2021	RE 2022	PLAN 2023	NICHT BEANSPRUCHTE MITTEL 2023	PLAN 2024	GMB NEU (nach 1.NOV)
12.007	14.201	3.020	583.700	283.700	590.800	920.000

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die Herrichtung und Sanierung der östlich der Schule gelegenen Schulhofflächen konnte nicht im Rahmen der STARK III Maßnahme „Sekundarschule an der Biethe“ erfolgen. Dies wurde durch den Gesamtmaßnahmebeschluss BV/ 456/2020/III-65 am 2. Februar 2020 als selbständige Maßnahme beschlossen.

Unabhängig hiervon verschob sich der Maßnahmebeginn durch die Bauverzögerungen bei der Generalsanierung des Schulgebäudes.

Der Kostenansatz von 200.000 € erhöht sich auf insgesamt 920.000 €.

Seit Maßnahmebeschluss im Jahr 2020 erhöhten sich die Marktpreise deutlich. Daher musste das Hauptangebot des vertraglich gebundenen Auftragnehmers überarbeitet und an die aktuelle Marktlage angepasst werden. Damit erhöhten sich die Kosten um annähernd 150.000 €.

Alternativ wurde eine Neuausschreibung der Leistung geprüft. Dies hätte zu keiner deutlichen Kosteneinsparung geführt, da die Mehrkosten aufgrund von Gewinnausfall des gebundenen Auftragnehmers hätten berücksichtigt werden müssen. Zudem hätte eine Neuvergabe den Ausführungszeitraum weiter verschoben und u. U. zusätzliche Mehrkosten verursacht.

Die örtlichen Mehraufwendungen im Zuge der Freianlagenarbeiten sowie zwingend notwendige Baumschutzmaßnahmen führten und führen ebenfalls zu weiteren Kostensteigerungen im Umfang von ca. 150.000 €.

Unabhängig hiervon hat sich der Zustand der Grundstücksmauer an der Ecke Goethestraße / Karl-Liebknecht-Straße deutlich verschlechtert und muss für einen sicheren Schulbetrieb neu in die Gesamtmaßnahme Schulhoferweiterung aufgenommen werden. Erste statische Untersuchungen haben aufgezeigt, dass eine Sanierung nicht möglich ist.

Die aktuelle Planung sieht den Rückbau und Neubau dieses Mauerabschnitts vor. Die Kosten für den Neubau der Mauer belaufen sich auf ca. 355.000 €.

Aufgrund der höheren anrechenbaren Kosten erhöht sich das Honorar des Freianlagenplaners.

Anlagen:

- 2) Kostenfortschreibung inkl. aktuelle Prognose, Stand: 29.09.2023
- 3) Prüfung von Kosteneinsparungen / Alternativen zur Einfriedung
- 4) Begründung der Unabweisbarkeit
- 5) Fotos Bestandsmauer Ecke Goethestraße / Karl-Liebknecht-Straße